

Für ein barrierefreies Land – gleichberechtigt und selbstbestimmt leben

Um seinen sozialpolitischen Forderungen Nachdruck zu verleihen, führt der Sozialverband VdK des Öfteren bundesweite Aktionen durch. Seit Januar 2016 läuft die Kampagne „Weg mit den Barrieren!“. Wir sprachen über die Kampagne mit Roland Sing, dem Vizepräsidentem des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

In Deutschland regelt das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ die Barrierefreiheit. Warum ist es trotzdem notwendig, dass der VdK eine Kampagne startet?

Roland Sing: Das ist trotzdem notwendig, weil Deutschland dringenden Nachholbedarf hat. So hat die UN den ersten Staatenbericht der Bundesregierung im April 2015 geprüft und kam zum Ergebnis: „Unzureichend!“ – insbesondere weil private Anbieter von der Verpflichtung zur Barrierefreiheit weitgehend ausgenommen sind. Es bleibt oft immer noch dem Zufall überlassen, ob ein Angebot für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zugänglich ist. Die bisherige gesetzliche Grundlage alleine reicht nicht aus, insbesondere fehlen verbindliche Fristen, Kontrollen und Sanktionen. Oftmals werden auch die hohen Kosten bei Herstellung von Barrierefreiheit angeführt. Dabei hilft Barrierefreiheit allen Menschen, nicht nur gehbehinderten Menschen und Rollstuhlfahrern. Auch muss bedacht werden, dass aufgrund des demografischen Wandels die Menschen in Deutschland immer älter werden, Barrierefreiheit damit alleine schon zwingend wird. Darauf aufmerksam zu machen ist das Ziel der bundesweiten VdK-Kampagne „Weg mit den Barrieren!“.

Länder wie etwa Österreich werden in Bezug auf die Barrierefreiheit als Vorbild genannt. Was machen sie anders und besser?

Roland Sing: Soweit es von hier aus beurteilt werden kann gibt es in Österreich ein obligatorisches Schlichtungsverfahren. Dies ist einem Gerichtsverfahren wegen Schadensersatzansprüchen aufgrund Diskriminierung vorangeschaltet. Das Schlichtungsverfahren wird kostenfrei abgewickelt, die Teilnahme an ihm ist freiwillig. Im Verfahren gilt eine Beweislastumkehr, welche einer Beweislastumkehr nahe kommt. Einen Anspruch auf Beseitigung oder Unterlassung der Diskriminierung wird zwar von den österreichischen Behindertenverbänden gefordert – und war auch im ursprünglichen Entwurf des Gleichstellungspakets beinhaltet – wurde aber, so wir informiert sind, im Zuge der parlamentarischen Beschlussfassung gestrichen.

Die Barrierefreiheit soll sich nicht nur auf den Straßenverkehr beziehen, sondern auf verschiedene andere Lebensbereiche. Auf welche?

Roland Sing: Barrierefreiheit muss grundsätzlich alle Lebensbereiche betreffen und nicht nur den öffentlichen Straßenverkehr, sondern alle öffentlichen



Roland Sing, geb. 1941, fungiert seit Jahren als Vizepräsident des Sozialverbands VdK Deutschland e.V. Dem Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. dient der Sozial- und Gesundheitsexperte seit 2004 ehrenamtlich in verschiedenen Führungsfunktionen auf Landes- und Bezirksverbandsebene. So wirkt Roland Sing seit 2011 als Landesverbandsvorsitzender, zudem seit etlichen Jahren auch als Vorsitzender des VdK-Bezirksverbands Nordwürttemberg. Außerdem steht Sing seit 2008 an der Spitze des Landesseniorenrats Baden-Württemberg und er engagiert sich in vielen weiteren Ehrenämtern auf Landes- und Bundesebene. Dem früheren Vorstandsvorsitzenden der AOK Baden-Württemberg wurde 2015 für seine Verdienste das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse verliehen.

Räume und öffentlichen Gebäude. Auch beim Wohnen sollte barrierefreies Bauen schon beim Planen und dann gerade auch bei der Umsetzung „Dem eigentlichen Bauen“ beachtet werden. Der Sozialverband VdK setzt sich dafür ein, dass Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in der Wohnung leben können. Eine Wohnraumanpassung ist dann später auch einfacher und billiger, wenn Belange der Barrierefreiheit schon früh berücksichtigt wurden.

Aber auch in den Medien, Rundfunk und Fernsehen, bei der Bedienung von Automaten, beim Service muss Barrierefreiheit beachtet werden. Barrierefreiheit ist für den VdK eine wesentliche Voraussetzung, damit alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und damit sie auch selbstbestimmt leben können.

Die Barrierefreiheit soll nicht nur Menschen mit körperlichen Behinderungen helfen, sondern auch Älteren, Kindern und überhaupt allen, die zeitweise oder dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Von wie viel Menschen sprechen wir? Und wie hoch wären die Kosten für eine flächendeckende Umsetzung der Barrierefreiheit?

Roland Sing: Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) hat sich die Bundesrepublik Deutschland 2009 verpflichtet, geeignete Maßnahmen für eine barrierefreie Umwelt zu treffen. Schon heute ist jeder vierte Erwachsene auf Barrierefreiheit angewiesen. In Zukunft werden es noch deutlich mehr Menschen sein, denn das durchschnittliche Lebensalter steigt: Heute liegt der Anteil der über 65-Jährigen in Deutschland bei 21 Prozent. Im Jahr 2023 werden es 24 Prozent sein und im Jahr 2050 bereits 33 Prozent.

Um Verbesserungen zu erreichen, sollte ein Investitionsprogramm im Umfang von 800 Millionen Euro pro Jahr aufgelegt werden. Programme in den Ländern müssen die Maßnahmen in allen Bereichen unterstützen. Zudem kurbeln diese Investitionen die Wirtschaft an. So fließen von jedem Euro, der in die bauliche Barrierefreiheit investiert wird, 40 Cent an die öffentliche Hand vor allem durch Umsatz- und Lohnsteuer zurück. Eigentlich ist das eine Win-Win-Situation!

Was kann, soll jeder einzelne tun, um hier bessere Bedingungen zu erreichen?

Roland Sing: Jeder einzelne kann dafür sorgen, indem beispielsweise die eigenen gedanklichen Barrieren und auch Vorteile gegenüber älteren, behinderten und kranken Menschen überdacht und abgebaut werden. Dies wird umso deutlicher, wenn man bedenkt, dass die meisten Menschen im Laufe ihres Lebens eine Behinderung entwickeln und dann selbst von vielfältigen Barrieren, Hindernissen und Hürden betroffen sein können.



*VdK-Aktionstag
„Weg mit den
Barrieren!“
18. Juni 2016
Liederhalle
Stuttgart
Anmeldung erbeten:
E-Mail:
a.unger@vdk.de
Tel.: 0711 61956-52*

Der Sozialverband VdK

Der Sozialverband VdK, gegründet nach dem Zweiten Weltkrieg, zunächst von und für Kriegsoffer, ist heute eine unabhängige und überparteiliche Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung unter anderem von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, von Rentnern und Senioren, aber auch von Grundsicherungsempfängern und anderen von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit zur Zeit rund 220.000 Mitgliedern. Der Sozialverband VdK Deutschland e. V., als Dachverband, hat mehr als 1,7 Millionen Mitglieder. Im VdK Baden-Württemberg engagieren sich gegenwärtig gut 8000 Menschen ehrenamtlich. Es gibt 170 hauptamtliche Mitarbeiter, die in 38 Geschäftsstellen wirken. Zu den Hauptaufgaben des größten Sozialverbands im Lande gehören die sozialpolitische Interessenvertretung und der Sozialrechtsschutz für VdK-Mitglieder. Darüber hinaus bietet der Verband seinen Mitgliedern weitere Serviceleistungen, beispielsweise „VdK Reisen“, und er organisiert auch öffentliche Informationsveranstaltungen und Schulungen zu Themen mit sozialen, sozialrechtlichen oder sozialpolitischen Fragestellungen. Um seinen sozialpolitischen Forderungen Nachdruck zu verleihen, führt der Sozialverband VdK des Öfteren bundesweite Aktionen durch. Seit Januar 2016 läuft die Kampagne „Weg mit den Barrieren!“. Weitere Informationen unter www.weg-mit-den-barrieren.de sowie unter www.vdk.de und www.vdk-bawue.de im Internet.

